

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1786

23.10.1786 (No. 43)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-988878](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-988878)

Olden- wöchentliche burgische Anzeigen.



Montag, den 23 October 1786.

Edictal-Citation.

Von Gottes Gnaden Wir Peter Friedrich Ludewig, Bischof zu Lübel, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg ic. ic. Sagen dir Johann Hinrich Hartel aus Habbrügge im Kirchspiel Ganderkesee hiedurch zu wissen, wasmassen Uns deine Ehefrau Anna, unterthänigst klagend zu vernehmen gegeben, gestalten du sie bereits seit neun Jahren bößlich verlassen, ihr auch von deinem Aufenthalt so wenig Nachricht gegeben, als sie solchen anderweit in Erfahrung bringen mögen, mit demüthigster Bitte, Wir geruheten gnädigst, dich edictaliter verabladen zu lassen, und falls du alsdann nicht erscheinen würdest, in contumaciam wider dich zu erkennen, was den Rechten gemäß: Wann nun die Edictal-Citation heute dato wider dich erkannt; So citiren, heischen und laden Wir, aus Landesherrlicher Macht und Hoheit, dich hiermit, daß du am Mittwoch nach dem Sonntage Epiphaniae, wird seyn der 17te nächstkommenden Monats Jan., den Wir für den 1sten, 2ten, 3ten und letzten Gerichtstermin setzen, oder, da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Tag, vor Unserm Consistorio allhier, in Person erscheinst, auf bemeldter Supplicantin wider dich eingebrachte Klage, deine Verantwortung, da du einige hast, vorbringest, und darauf gerichtliche Entscheidung gewärtigst, mit angehängter ernstlichen Verwarnung, du erscheinst sodann oder nicht, daß nichts desto weniger in der Sachen, auf dein ungehorsames Ausbleiben, verfahren werden, und in Contumaciam wider dich ergehen solle was Rechtsens ist; Wornach du dich zu achten. Gegeben Oldenburg, unter Unserm, zur hiesigen Regierungscanzley verordneten Inseigel, den 11 Oct. 1786. Wolters. (L. S.) v. Berger.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß bey der Licitation der Pachtstücke am 26sten d. M. auch der Krug bey der Grossenmeerer Kirche, imgleichen am 27sten d. M. ausser der Waage zu Alens, auch eine Waage zu Tettens, mit aufgesetzt und verpachtet werden solle, und können demnach die desfalligen Liebhaber sich einfinden, die Conditionen vernehmen, und nach Gefallen bieten.

Oldenburg aus der Cammer den 2ten Oct. 1786.

v. Hendorff.
Herbart.

Mömer.

Scholz.

- 2) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß bey der Licitation der herrschaftlichen Pachtstücke am 26 dieses Monats auch die Accise in der Vogtey Westerstede, und am 27 dieses Monats die Accise in der Vogtey Schwey mit aufgesetzt und verpachtet

let werden soll, und können demnach die besfalligen Liebhaber sich einfinden, die Con-
ditionen vernehmen und nach Gefallen bieten.

Oldenburg aus der Cammer den 12 October 1786.

v. Hendorff.
Herbart.

Schumacher.

Scholz.

3) Wider Johann Dietz Suhr, Rdtter zum Seefelders Aussenbeich, ist Schuldenhalber,
beym Herzogl. Schweyer Amtsgerichte, der Concurs erkannt.

(1) Die Angabe ist den 21sten Nov. (2) Deduction den 4ten Dec. (3) Priori-
tät-Urtheil den 18 Dec. a. c. (4) Bergantung oder Ede den 11ten Jan. a. f.

4) Weyl. Otto Wilksen Kinder Vormünder Hinrich Faber und Siabbe Grifstede zu Enje-
buhr haben die zum Hobendeich belegene Otto Wilksensche Rdtterstelle mit allen Pertinen-
tien an Hinrich Wilksen respective verkauft und übertragen.

Die Angabe ist den 6ten Nov. a. c., beym Herzogl. Schweyer Amtsgerichte.

5) Wenn wegen nicht bezahlter herrschaftlicher Ordinar- und Contributions-Gefälle ver-
schiedene Ländereyen von weyl. Renke Voggräfen Bau zum Süderschwey öffentlich
meistbietend auf ein Jahr verheuert werden sollen, und dazu Terminus auf den 11ten
Nov. in Claus Roggen Wirthshause hieselbst angesetzt worden; so können die Liebha-
ber sich am obbesagten Tage und Orte Nachmittags um 2 Uhr einfinden und nach Ge-
fallen bieten und heuern. Schwepfeld den 16 Oct. 1786. Straßerjan.

6) Ad Requisitionem der Königl. Preussischen Tecklenburg-Lingenschen Regierung wird hier-
mit bekannt gemacht: Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm König von Preussen 2c.
Entbieten allen und jeden Unsere und Unserer Souverainen Graffschaft Lingen, wie auch
Graffschaft Tecklenburg, sowohl in selbigen, als in andern benachbarten Ehur- und
Fürstenthümern, Hochstiftern, Graf- und Herrschaften geseffenen Vasallen, so von Uns
und gedachten Unsern Graffschaften einige Lehntrübrige Güter, Rechte und Gerechtigkei-
ten, wie die auch Namen haben, oder benennet oder beschaffen seyn mögen, besitzen,
Unsere Gnade und fügen denselben inasgesamt und einem jeden insonderheit aller-
gnädigst zu wissen: daß, nachdem durch obdlichen Hintritt Unserer nunmehr in Gott
ruhenden Herrn Oheims Majestät gemeldete Graffschaften Lingen und Tecklenburg mit
allen ap- und dependentien, regalien, Lehnshäften, Rechten und Gerechtigkeiten auf
Uns und Unsere Descendenten devolviret worden, Wir als Landes- und Lehnsherr zur
Conservation dieser Unserer Graffschaften wohlhergebrachter Jurium der Nothdurft zu
seyn erachtet, einen generalen Lehnstag anzustellen, sothane Lehntrübrige in Gnaden zu erinnern,
Lehnlente zu Empfänger und recognoscirung sothane Lehntrübrige in Gnaden zu erinnern,
und denselben allergnädigst bekannt zu machen, daß wie vorhin alle Lehntrübrige und
Belehnungen vor Unserer Tecklenburg-Lingenschen Regierung zu tractiren und zu verrich-
ten verordnet worden, auch vorjeko durch selbige sothane Belehnung expediret werden
soll. Wir citiren und laden demnach alle und jede, welche vorgemeldeter Maassen von
Uns als Grafen von Lingen und Tecklenburg einige Güter, Rechte und Gerechtigkeiten
zu Lehn unterhaben und gebrauchen, hiermit, innerhalb Sechs Monaten nach öffentlicher
Verkündigung dieses, welche einem jeden anstatt eines allgemeinen Lehntrübrigen von dem
ersten bis zum letzten, sub pōna juris benennet und angesetzt werden, vor Unserer erwehnten
Regierung und Lehnkammer in der Stadt Lingen persönlich, oder falls einer oder an-
derer aus erheblichen und unvermeidlichen Ursachen, wovon dennoch genugsamer Beweis
vorgebracht werden soll, verhindert seyn würde, durch dazu hinlänglich Bevollmächtigte
gehorsamt zu erscheinen, über ihre zu Lehn tragende Güter den ersten und letzten Lehn-
brief, auch in rechter und gebührender Zeit gesuchte und erhaltene Muthscheine in ori-
ginali zu produciren, Copiam vidimatam derselben in der Lehn-Registratur zu hin-
terlassen und eine aufrichtige Designation der Lehn- Pertinentien, Recht und Gerech-
tigkeiten, wo dieselben belegen oder anschließen, wie derselben Namen und Größe, wor-
inn deren Ertrag bestehe und wie hoch solcher sich belaufe, mithin ob von solchen Lehn-
stücken etwas mit oder ohne Lehnsherrlichen Consens veräußert worden, bey ihren Cy-
den und Pflichten getreulich anzugeben, und darauf nach vorgegangener Qualification
und ordentlicher Muthung binnen 6 Wochen, solche von Uns und Unsern respectiven
Graffschaften Lingen und Tecklenburg zu Lehn rührende Güter mit wirklichem Lehnseide
und Pflichten hinwieder zu recognosciren und zu empfangen, auch was sonst gebühret,
bey Vermeidung derentwege zu Recht verordneter Strafe, ferner zu verrichten. Dessen
zur Urkunde haben Wir dieses Edict bey Unserer Tecklenburg-Lingenschen Regierung und

Lehn-Kammer ausfertigen, und durch den Druck auch öffentliche Publication in jedermanns Wissenschaft bringen lassen. Gegeben Eingen, den 21sten Sept. 1786.
An Statt und von Wegen Seiner Königlich-Majestät von Preussen etc. etc.
Möller.

Beckhaut.

Zweyte Bekanntmachung.

Reg. canzley. 1) Weyl. Auctionsverwalters Messing sämtlicher Ered. Aug. d. 30 Oct. 2) Verkauf Gerhard Pundts Wittve Immobilien d. 9 Nov. Aug. d. 30 Oct. 3) Wegen der vom Commerrath und Reichgräfen Schmidt von Hunrichs an den Zimmermeister Wbbken verkauften vormaligen Dorgelosen Junkerbuden nebst Garten Aug. d. 30 Oct. Oldenb. Lger. 1) Verkauf Gerhard Pundts Wittve halbes Stück Land und einiges Hausgerath d. 9 Nov. Aug. d. 30 Oct. 2) Wegen des von Arent Abel an Johann Einemann verkauften Placken Wieselandes Aug. d. 2 Nov. Czevelg. Lger. 1) In Menke Ammermanns Wittve, ist Anton Hinter Brünings Ehefrau Concurß Aug. d. 30 Oct. Deb. d. 13 Nov. Präf. urt. d. 30. Pöse d. 14 Dec. 2) Verkauf der, der St. Lamberti Kirche zustehenden zur Mohrsee belegenen Hoffstelle d. 3 Nov. Aug. d. 31 Oct. 3) Desgleichen der zu Iffens belegenen Hoffstelle d. 4 Nov. Aug. d. 31 Oct. Neuenb. Lger. 1) Verkauf weyl. Vedellen Junks Kinder Brinkfigerey d. 4 Nov. Aug. d. 30 Oct. 2) In Johann Hinrick Kortlange und dessen Ehefrau Concurß Aug. d. 1 Nov. Deb. d. 15. Präf. urt. d. 30. Pöse d. 16 Dec. Schweyer Amtsges. Wegen der von Gerd Roithann an Andreas Hoppe jun. verkauften Rötterselle cum Pert. Aug. d. 30 Oct. Landwühd. Amtsges. Weyl. Reinhard Witken und dessen weyl. Wittve, geb. Schwarz sämtlicher Ered. Aug. d. 30 Oct. Delmenh. Stadterger. Urban Beckeler Wohnhauses nebst Garten und sonstigen Pert. d. 3 Nov. Aug. d. 2.

Oldenburger Getraide-Preise.

Wurster Weizen 132 Nthlr. dito Sommergärsten 56 Nthlr. dito Haber 30 Nthlr.
dito Bohnen 60 Nthlr. in Louisd'or. J. D. Olbe.
Der letzte Preis des neuen Sandrockens unter der Börse war 57 gr. klein Cour.

II. Privatsachen.

- 1) Da ich bisher auf die Ausgaben einiger unserer vorzüglichsten deutschen Dichter: Bürgers, Göckings, Claudius, Wolf, Subscription und Pränumeration angenommen habe, so zeige ich auch hiedurch an, daß ich auf die angekündigte Ausgabe von Gorters Gedichten Subscription annehme. Sie sollen Oßern 1787 in zwey Octavbänden mit zwey Kupfern und zwey Wignetten sauber gedruckt erscheinen. Der Inhalt ist: Romane, Lieder, Episteln, Monodramen, versifizierte Trauerspiele u. s. w. Die Namen der Subscriberenten werden vorgedruckt. Die Gelder werden erst bey Ablieferung der Exemplare bezahlt. Der Preis ist 2 Nthlr. Gold.
Oldenburg. Dr. Gramberg.
- 2) Bey Heinrich Lindinger auf der Achternstraße in dem ehemaligen Mühlischen Hause, sind jetzt neue russische Lichte zu billigem Preise, feiner und ordinairer ganzes und gemahlener Scheidesgerthe, Salz, auch klarer Krahn zu 7 gr. und holländischer zu 8 gr. zu haben. Und ausser diesen verschiedene Sorten reinen Caffee, Candis und weißer Zucker, Reis, Verlgerthe, Rosinen, Corinten und sonstige Gewürzwaaren, auch verschiedene Sorten Bohre und Nagel, Holzschrauben, Hobelisen, Comodenbeschläge und Schösser von verschiedenen Sorten, Fenge und Schubriegel.
- 3) Es sind bey dem Sattler Grape, die bekanntgemachten 2 Wagens noch zum Kauf vorhanden, und werden Liebhaber nicht umsonst kommen, wenn sie sich bey dem Sattler Grape melden. Auch hat er noch zwey andere gute brauchbare Kutschen zu verkaufen, welche mit roten und gelben Näs ausgebracht sind.
- 4) Von den Strüchhauser Kirchengelbern stehen 30 Nthlr. und von den Amengelbern 20 Nthlr. zimbar zu belegen, welche bey dem Juraten Diederich Christoph Kloppeburg sofort in Empfang genommen werden können.
- 5) Bey des seel. Buchbinder G. J. Strohm Wittve und Erben, wied der Hamburger Musenalmanach auf 1787, von Wolf und Göcking, und der Göttinger Musenalmanach auf 1787, von Bürger, jeder gebunden oder brochirt zu 40 und 48 gr. Gold verkauft, auch alle andere genealogische Taschen- und Modekalender, wie sie auch Namen haben, nächstens erwartet. Sodann ist auch daselbst ein illuminiertes Kupfer mit Blanchards Portrait, und dem Wallow womit er am 23sten Aug. d. J. seine 20ste Lustreise in Hamburg hielt, nebst einer kurzen Lebensbeschreibung desselben zu 24 gr. Gold zu bekommen.
- 6) Der Schiffer Bernhard Ströhmer auf dem Stau, hat einen alten Zeltkahn aus der Hand zu verkaufen, wovon der Boden und die Planken hauptsächlich gut zu Boden, das übrige aber alles sonst süglich zu gebrauchen ist. Der ganze Kahn ist überhaupt 42 Fuß lang.

- 9) Ich erwarte in dieser Woche eine Parthey schönen oberländischen Roggen, neuen oberländischen Weizen, und eine Parthey von dem besten ostfrieschen getrockneten Roggen, und verkaufe davon bey Kisten und auch bey Scheffeln im billigsten Preise. Auch ist noch alter Futtergärten, der Scheffel zu 32 gr. und neuer Gärten zu 36 gr. zu haben, wie auch alter Futterhaber, der Scheffel zu 18 gr. Courant. Lüdemann.
- 10) Dem Claus Grube zum Pogemannsdeich ist in der Nacht vom 16ten auf dem 17ten dieses, eine schwarze nichthornete auf dem rechten Horn mit R & G gemerkte, dem Oltmann Kohnmann zur Popkenhöhe in der Milch gethane, und auf Freich Koblfs in weyl. Johann Meynardus Stelle belegene Lande gefraßete Kuh, diebischerweise entwandt worden. Wer hievon Nachricht geben kann, erhält einen halben Louisd'or zur Belohnung.
- 11) Auf des Schmiedeamtsmeisters Moris Hallerstedes Lande vor dem heil. Geistthor, hat seit ungefähr 3 Wochen, ein schwarzer zweyjähriger Ochse gefraßet, wovon aller Erkundigungen ungeachtet, der Eigenthümer nicht ansündig zu machen gewesen. Dieser Ochse muß nunmehr fordersamst und höchstens innerhalb 14 Tagen gegen Erstattung sämtlicher Kosten abgefordert werden, wenn er nicht dieser Kosten halber verkauft werden soll.
- 12) Der Beckeramtsmeister Bühner hieselbst, hat 3 fette Schweine zum Verkauf liegen, jedes zwey bis drittelhundert Pfund schwer, wer solche zu kaufen gedenkt, wolle sich mit dem ohesten melden, sie können noch wohl 4 Wochen liegen bleiben.
- 13) Eilert Deltjen zu Grossenmeer will das hieselbst an der Langenstraße stehende vorhin Kaufmann Haase zuständig gewesene, ist vom Gastwirth Koopmann bewohnt werdende Haus, Maytag k. J. anzutreten, verkaufen oder verheuern. Liebhaber wollen sich bey Eilert Deltjen oder bey dem Schmiedeamtsmeister Moris Hallerstedes hieselbst oder bey dem Gastwirth Dancken zu Eiseith melden.
- 14) Es sind mir zwey schwarzbuntföpfige Kuhkälber und ein Bullenkalb, alle drey mit einem Schnitt im rechten Ohr, vom Lande weggekommen. Sollten sie jemanden zugeloffen seyn, und mir Nachricht davon gegeben werden können, so verspreche ich eine gute Belohnung. Seel. Doctor Ebhardts Wittwe. Ewarden.
- 15) Des Friederich Schlüters zwischen der vermittelweten Frau Vassorin Gleimius und dem Jäger Jakobi freitige fahrende Haabe, soll am 1sten Nov. d. J. in Martin L. Schwens Wirthshause zu Esenshamm öffentlich meistbietend verkauft werden.
- 16) Des weyl. Pupillenschreibers Stangen müderjährigen Sohns Vormund, Kaufmann Hoffmeyer, will das seinem Pupillen zugehörige zu Develgdüne belegene Haus, der blane Tempel genannt, nebst dem zu einer besondern Wohnung aptirten Stall, auch einen in der Goltswar der Kirche vorhandenen Kirchenstuhl und sonstige Pertinentien, am 31sten dieses in Berend Berends Wirthshaus daselbst, auf ein oder mehrere Jahre öffentlich meistbietend verheuern lassen.
- 17) Der Herr Vettermann Ahrens hat von den bürgerlichen Servisgeldern 366 Rthl. Gold und 133 Rthl. Cour. sogleich, auch im Januar künftigen Jahres einige Gelder zinsbar zu belegen, wesfalls man sich mit den Sicherheitsdocumenten bey ihm melden wolle. Zugleich werden alle diejenigen, welche an diesen Fundum Zinsen schuldig sind, hiemit erinnert, solche binnen höchstens 14 Tagen zu berichtigen, immassen nach Ablauf dieser Frist wider die Säumhaften gerichtlich wird verfahren werden.
- 18) Johann Ahlers im Paradiese hat als Vormund für Johann Hinrich Volkes auf Martini und Neujahr einige Gelder zinsbar zu belegen, und kann man sich entweder bey ihm selbst oder bey dem Procurator Volkers mit den Sicherheitsanweisungen solcherhalben melden.
- 19) Weyl. Abbe Böschens Kinder Vormünder, Anton Reinhold Wengers und Jacob Meinhardt durch den Hrn. Assessor Ritscher, auf dem Gute zum Beversande, von ihrer Pupillen elterlichen Nachlasse, folgendes öffentlich meistbietend verkaufen, nämlich: 28 Stück milchende Kühe, wovon einige durchgeseucht sind; 7 trächtige Kindstarken; 8 Ochsenrinder; 2 Bullen, wovon der älteste zweyjährig ist; 19 Kuh- und Ochsenkälber; 5 Zuggpferde, worunter 1 Walrach ist; 1 Springhengst; 1 Hengst, und 1 Mutterfüllen; 10 Schaafe; 8 Schweine; 4 beschlagene Wagen; 1 Jagdwagen nebst Pferdegeschirr; 2 Wägel; 3 Egden; 24 kupferne Milchkessel; 1 dito Feuerkessel; 9 Betten; 1 Hausuhr; einige Fuder gutes Heu und Stroh; auch sonstiges Haus- und Gartengerath. Wer nun von diesen Sachen etwas zu kaufen Lust hat, kann sich an dem gedachten Tage und Orte einfinden und nach gefallen bieten; wobey zum voraus nachrichtlich bekannt gemacht wird, daß der Zahlungstermin auf Johanns künftigen Jahres gesetzt werde.
- 20) Eine Frauenkirchenselle in der St. Lamberti Kirche am Mittelgange, Westerseite, N. 259. bezeichnet, ist zu verheuern, und kann den 22sten künftigen Monats Nov. angetreten werden. Wer solche zu heuern gedenken, wolle sich bey untenbenanntem Mitvormunde über weyl. Herrn Canzleyraths Grambergs Kinder solcherhalben melden. Oldenburg. Bberies.
- 21) Als Mitvormund für weyl. Hrn. Justizraths von Römer Tochter, 2ter Ehe, habe 500 Rthl. gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit zinsbar zu belegen. Oldenburg. Bberies.
- 22) Berend Schilds Wittwe in Develgdüne will ihr Haus auf dem neuen Hamm mit dem Schmiedegerath, ferner das von dem Blechenschläger Wust bewohnte Haus, die alte Schmiede genannt, imgleichen das Haus, welches der Schutter Freienschop bewohnt, auf ein Jahr verheuern.
- 23) Am 16ten Oct. des Nachts ist vom Neuenfelder Vorwerklande eine rothsprötliche Kuh weggekommen. Wer hievon Nachricht giebt, wird für die Mühe reichlich belohnt. Hermann Hinrich Ebers. Neuenfelde.
- 24) Eine vermittelwete mit den besten Zeugnissen und mit guter Milch versehenen junge Person, wünscht je eher je lieber als Amme in Dienst zu kommen. Nähere Nachricht in der Expedition.